

# Statuten

Genehmigt durch die  
Generalversammlung  
vom 11. März 2016



# Inhalt

|            |                           |       |    |
|------------|---------------------------|-------|----|
| Bemerkung  |                           | Seite | 1  |
| Präambel   |                           | Seite | 1  |
| Artikel 1  | Name, Sitz, Zweck         | Seite | 2  |
| Artikel 2  | Mitgliedschaft            | Seite | 2  |
| Artikel 3  | Finanzierung, Haftung     | Seite | 5  |
| Artikel 4  | Vereinsjahr               | Seite | 6  |
| Artikel 5  | Organe                    | Seite | 6  |
| Artikel 6  | Generalversammlung        | Seite | 6  |
| Artikel 7  | Vorstand                  | Seite | 8  |
| Artikel 8  | Revisoren                 | Seite | 10 |
| Artikel 9  | Mitgliedschaften          | Seite | 10 |
| Artikel 10 | Auflösung und Liquidation | Seite | 10 |
| Artikel 11 | Schlussbestimmungen       | Seite | 11 |
|            |                           |       |    |
| Anhang 1   | Mitgliederkategorien      | Seite | 12 |
| Anhang 2   | Mitgliederbeiträge        | Seite | 13 |
| Anhang 3   | Spiel- und Platzordnung   | Seite | 15 |

### **Bemerkung**

Wo immer in den Statuten und Reglementen des Tennisclubs Teufenthal die männliche Sprachform verwendet wird, ist stets auch die weibliche zu verstehen.

### **Präambel**

Der Tennisclub Teufenthal wurde am 6. Dezember 1929 im Wohlfahrtshaus der Injecta mit dem Ziel gegründet, seinen Mitgliedern erstklassige Voraussetzungen zur Ausübung des Tennissports zu bieten und die Kameradschaft unter seinen Mitgliedern zu fördern.

# Statuten Tennisclub Teufenthal

## Artikel 1

### Name, Sitz, Zweck

- |                   |   |                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Name, Sitz</i> | 1 | Unter dem Namen «Tennisclub Teufenthal», nachfolgend TCT genannt, besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Artikel 60 ff Schweizerisches Zivilgesetzbuch mit Sitz in Teufenthal.            |
| <i>Zweck</i>      | 2 | Der TCT bezweckt die Pflege und Förderung des Tennis- und Freizeitsports. Er kann zur Ausübung dieser Sportarten Spielplätze und Anlagen kaufen oder mieten, verwalten oder auf eigene Rechnung erstellen und betreiben. |

## Artikel 2

### Mitgliedschaft

- |                             |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Mitgliederkategorien</i> | 1 | Die Mitgliederkategorien sind im Anhang 1 ersichtlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <i>Eintritt</i>             | 2 | Interessierte können dem Verein jederzeit beitreten. Die Aufnahmegesuche sind schriftlich per Anmeldeformular an das Sekretariat zu richten. Die Neumitglieder der Kategorie «Junioren» benötigen bis zum 18. Lebensjahr zusätzlich die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Der Aufnahmebeschluss des Vorstands ist dem Gesuchsteller schriftlich mitzuteilen, zusammen mit den Statuten und Reglementen. Unterjährige Eintritte werden gemäss den Richtlinien im Anhang 2 aufgenommen. |
| <i>Beendigung, Austritt</i> | 3 | Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Tod oder durch Ausschluss des Mitglieds. Austritte für das folgende Vereinsjahr sind dem Sekretariat bis spätestens 31. Dezember schriftlich einzureichen. Bis spätestens 31. März des neuen Vereinsjahres kann von den Mitgliedern ein Kategorienwechsel von Aktiv zu Passiv schriftlich beim Sekretariat beantragt werden. Ein Kategorienwechsel                                                                                                          |

# Statuten Tennisclub Teufenthal

von Passiv zu Aktiv ist jederzeit möglich. Eine Rückzahlung des Mitgliederbeitrages infolge Verletzung oder Krankheit erfolgt pro rata, analog den unterjährigen Eintrittten, gemäss Anhang 2. Ein Arztzeugnis ist zwingend.

## Ausschluss

- 4 Mitglieder, die den Statuten, Reglementen, Beschlüssen und Interessen des TCT zuwiderhandeln, dem Ansehen des TCT Schaden zufügen oder den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem TCT nicht nachkommen, können durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung aus dem TCT ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Entscheid, innert 30 Tagen mit eingeschriebenem Brief, an den Vorstand rekurrieren. Die nächste ordentliche Generalversammlung entscheidet mit relativem Mehr endgültig. Bis zu dieser Entscheidung bleibt das Mitglied ausgeschlossen.

## Rechte

- 5 An der Generalversammlung sind alle Aktiven und Junioren ab dem Kalenderjahr, indem sie 18 Jahre alt werden, stimm- und wahlberechtigt. Passive, Doppel- und externe Interclub-Mitglieder sind nicht stimm- und wahlberechtigt.

Nicht stimm- und wahlberechtigte Mitglieder haben das Recht, an der Generalversammlung teilzunehmen.

Vorstands- und Ehrenmitglieder bezahlen keine Mitgliederbeiträge. Der Vorstand kann weitere Mitglieder aufgrund ihrer Tätigkeiten vom Mitgliederbeitrag befreien.

Aktive, Junioren und Passive sind berechtigt, gemäss diesen Statuten und der Spiel- und Platzordnung im Anhang 3., die Vereinsanlagen zu benützen

Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die ihre Jahresbeiträge bezahlt haben.

Die Clubzeitschrift erhalten alle Mitglieder kostenlos.

# Statuten Tennisclub Teufenthal

## *Pflichten*

- 6 Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren, die Statuten, Reglemente und Weisungen der Organe zu befolgen und den jährlichen Mitgliederbeitrag auf den 31. März zu bezahlen.

Mitglieder, die an offiziellen Wettkämpfen und Meisterschaften teilnehmen, müssen zusätzlich zum Mitgliederbeitrag die Gebühren der Lizenz bezahlen.

Die Lizenzkosten werden durch Swiss Tennis festgelegt. Die Kündigung der Lizenz ist dem Sekretariat bis spätestens Ende Februar schriftlich einzureichen.

Spätere Kündigungen werden nicht akzeptiert.

## *Seniorenabteilung*

- 7 Innerhalb des TCT besteht eine Seniorenabteilung. Sie organisiert sich im Rahmen der vorliegenden Statuten und Reglementen selber.

## *Rechte Vorstand*

- 8 Der Vorstand ist ermächtigt, für unvorhergesehene, nicht wiederkehrende Aufwendungen, einen Betrag von höchstens fünf Prozent, der im gleichen Vereinsjahr budgetierten Einnahmen zu beschliessen.

## *Zeichnungsberechtigungen*

- 9 Für den TCT zeichnen:  
Der Präsident und der Vizepräsident kollektiv zu zweien.  
Der Präsident oder der Vizepräsident mit einem anderen Vorstandsmitglied kollektiv zu zweien.

## *Statuten, Reglemente*

- 10 Die Statuten, inklusive Anhänge, werden vom Vorstand erarbeitet und der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Für deren Genehmigung ist das relative Mehr erforderlich.

Alle übrigen Reglemente werden vom Vorstand erarbeitet und in Kraft gesetzt. Sie erfordern keine Genehmigung durch die Generalversammlung.

# Statuten Tennisclub Teufenthal

## Artikel 3

## Finanzierung, Haftung

### *Finanzierung*

- 1 Der Verein finanziert sich durch:
  - Mitgliederbeiträge
  - Einnahmen aus laufenden Vereinsaktivitäten
  - Erlöse aus Veranstaltungen und Wettkämpfen
  - Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau
  - Beiträge von Jugend + Sport
  - Subventionen Dritter
  - Einnahmen aus Sponsoring
  - Einnahmen aus Spenden, Legaten, Schenkungen
  - Erträge aus dem Vereinsvermögen

### *Mitgliederbeiträge*

- 2 Die Mitgliederbeiträge werden durch die Generalversammlung beschlossen und sind im Anhang 2 ersichtlich.

### *Haftung*

- 3 Der Verein haftet nur mit seinem eigenen Vermögen. Die persönliche Haftung des Vorstands und der Mitglieder für die Verpflichtungen des Vereins ist ausgeschlossen.

### *Versicherungen*

- 4 Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch die Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich selber entsprechend zu versichern.

Der Verein schliesst zur Deckung von Schadenersatzansprüchen, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen, wegen Personen- oder Sachschäden, gegen ihn erhoben werden, eine Haftpflichtversicherung ab.

# Statuten Tennisclub Teufenthal

## Artikel 4

### Vereinsjahr

- 1 Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

## Artikel 5

### Organe

- 1 Die Organe des Vereins sind:
  - die Generalversammlung
  - der Vorstand
  - die Revisoren

## Artikel 6

### Generalversammlung

#### *Ordentliche Generalversammlung*

- 1 Die ordentliche Generalversammlung bildet das oberste Organ des TCT. Sie wird jährlich im ersten Quartal des Jahres durchgeführt.

#### *Einberufung*

- 2 Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Mitglieder werden schriftlich, mindestens 14 Tage vor der Versammlung, mit Bekanntgabe der Traktanden eingeladen.

#### *Ausserordentliche Generalversammlung*

- 3 Eine ausserordentliche Generalversammlung kann durch die Generalversammlung selber, durch den Vorstand oder einen Fünftel der Mitglieder, durch schriftliche Aufforderung, verlangt werden.

#### *Einberufung*

- 4 Die ausserordentliche Generalversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Mitglieder werden schrift-

# Statuten Tennisclub Teufenthal

lich, mindestens 14 Tage vor der Versammlung, mit Bekanntgabe der Traktanden eingeladen.

|                             |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Geschäfte</i>            | 5 | Die Generalversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Genehmigung Protokoll der letzten Generalversammlung</li><li>• Wahl der Stimmenzähler</li><li>• Wahl des Tagespräsidenten</li><li>• Genehmigung Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichtes</li><li>• Entlastung des Vorstands</li><li>• Festsetzung Mitgliederbeiträge</li><li>• Genehmigung Jahresbudget</li><li>• Genehmigung und Revision der Statuten</li><li>• Wahl der Vorstandsmitglieder</li><li>• Wahl des Präsidenten</li><li>• Wahl der Revisoren</li><li>• Ernennung von Ehrenmitgliedern</li><li>• Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder und des Vorstands</li><li>• Beschlussfassung über die Auflösung des Clubs</li><li>• Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern</li></ul> |
| <i>Anträge</i>              | 6 | Anträge zuhanden der ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung sind dem Vorstand spätestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich einzureichen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <i>Stimm- und Wahlrecht</i> | 7 | Jedes stimmberechtigte Mitglied hat 1 Stimme und kann gewählt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <i>Erforderliches Mehr</i>  | 8 | Die Versammlung beschliesst mit relativem Mehr der gültig abgegebenen Stimmen. Im Falle von Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <i>Versammlungsführung</i>  | 9 | Die Versammlung wird vom Präsidenten (bei Abwesenheit, vom Vizepräsidenten oder einem anderen Vorstandsmitglied) geleitet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

# Statuten Tennisclub Teufenthal

|                                                                |    |                                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Nicht traktandierte<br/>Anträge aus der<br/>Versammlung</i> | 10 | Auf Geschäfte mit grosser Tragweite, welche nicht auf der Traktandenliste stehen, wird eingegangen, wenn die Versammlung mit relativem Mehr zustimmt.                                                    |
| <i>Tagespräsident</i>                                          | 11 | Werden an einer Generalversammlung Wahlen traktandiert, wählt die Generalversammlung aus den eigenen Reihen einen Tagespräsidenten. Dieses Mitglied führt durch die Wahlen, stimmt und wählt selber mit. |
| <i>Geheime<br/>Abstimmungen<br/>und Wahlen</i>                 | 12 | Der Vorstand oder die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder kann geheime Abstimmungen und Wahlen verlangen.                                                                                 |

## Artikel 7

## Vorstand

|                            |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Führung, Vertretung</i> | 1 | Der Vorstand ist das Führungsorgan. Er vertritt den TCT nach aussen, beschliesst über sämtliche Geschäfte, soweit sie nicht in die Kompetenz der Generalversammlung fallen und ist gegenüber der Generalversammlung verantwortlich.                                                                                                                  |
| <i>Zusammensetzung</i>     | 2 | Der Vorstand setzt sich aus 5 bis 9 Mitgliedern zusammen.                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <i>Ressorts</i>            | 3 | Der Vorstand kann folgende Ressorts besetzen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Präsident</li><li>• Vizepräsident</li><li>• Anlagechef</li><li>• Kassier</li><li>• Spielleiter</li><li>• Seniorenbetrieb</li><li>• Medien/Marketing/Sponsoring</li><li>• Restaurant</li><li>• Anlässe</li><li>• J + S – Coach</li><li>• Tennislehrer</li></ul> |

# Statuten Tennisclub Teufenthal

- |                                 |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Wahl, Amtsdauer</i>          | 4 | Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist möglich. Eine Ersatzwahl gilt bis zum Ende der Amtsdauer des ersetzten Vorstandsmitglieds.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <i>Konstitution</i>             | 5 | Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selber.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <i>Aufgaben und Kompetenzen</i> | 6 | <p>Aufgaben und Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>· Führung des Vereins nach den Statuten und den Reglementen</li><li>· Umsetzung der Beschlüsse aus der Generalversammlung</li><li>· Planung der längerfristigen Vereinsentwicklung</li><li>· Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms mit Jahresbudget</li><li>· Treffen von Führungsmassnahmen, wie der Erlass von Reglementen und Weisungen, für die effiziente und geordnete Vereinsführung</li><li>· Wahl von Trainern, Leitern und Betreuern</li><li>· Anstellung von bezahltem Personal</li><li>· Einsetzen von Arbeitsgruppen für die Durchführung zeitlich befristeter Projekte und Aufgaben</li><li>· Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung</li><li>· Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind</li><li>· Vertretung des Vereins nach aussen</li></ul> |

# Statuten Tennisclub Teufenthal

## Artikel 8

## Revisoren

### *Revisoren*

- 1 Die Generalversammlung wählt 2 Rechnungsrevisoren für eine zweijährige Amtszeit. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören, eine Wiederwahl ist möglich. Die Revisoren prüfen die Vereinsbuchhaltung, erstatten der Generalversammlung Bericht und stellen Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstands.

## Artikel 9

## Mitgliedschaften

### *Verbände*

- 1 Der TCT ist Mitglied bei folgenden Verbänden:
  - Schweizerischer Tennisverband «Swiss Tennis»
  - Aargauischer Tennisverband «ATV»

## Artikel 10

## Auflösung und Liquidation

### *Beschlussfassung*

- 1 Die Auflösung des TCT oder die Fusion kann nur an einer speziell zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung beschlossen werden. Der Antrag zu einer solchen Generalversammlung ist vom Vorstand oder von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder zu stellen. Der Antrag ist angenommen, wenn ihm zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen. Die Abstimmung erfolgt geheim.

### *Zuweisung Vermögen*

- 2 Das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen ist einem oder mehreren Tennisvereinen oder dem Tennissport nahe stehenden Institutionen zuzuweisen. Dieser Entscheid basiert auf dem relativen Mehr.

# Statuten Tennisclub Teufenthal

## Artikel 11

## Schlussbestimmungen

### *Beschlussfassung*

- 1 Die vorliegenden Statuten wurden durch die Generalversammlung vom 11. März 2016 genehmigt und treten ab diesem Datum in Kraft.  
Sie ersetzen die seit dem 21. November 2008 gültigen Statuten, inklusive Anhang 1 – Mitgliederkategorien und Anhang 2 – Mitgliederbeiträge, sowie die seit dem 21. November 2008 gültige Spiel- und Platzordnung.

Sportliches und faires Verhalten auf der Tennisanlage des TCT ist eine selbstverständliche Voraussetzung für alle.

Teufenthal, 11. März 2016  
TENNISCLUB TEUFENTHAL



Hans Gloor  
Präsident



Christine Knörr  
Kassierin | Vizepräsidentin

# Anhang 1, Mitgliederkategorien

|                             |   |                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Mitgliederkategorien</i> | 1 | Der TCT besteht aus folgenden Kategorien <ul style="list-style-type: none"><li>· Aktive</li><li>· Junioren</li><li>· Passive</li></ul>                                                                                                                                   |
| <i>Aktive</i>               | 2 | Zu dieser Mitgliederkategorie zählen alle natürlichen Personen ab dem Kalenderjahr, in dem sie 20 Jahre alt werden.                                                                                                                                                      |
| <i>Junioren</i>             | 3 | Zu dieser Mitgliederkategorie zählen alle natürlichen Personen bis und mit dem Kalenderjahr, in dem sie das folgende Altersjahr erreichen: <ul style="list-style-type: none"><li>· Bambini: 6 Jahre</li><li>· Kinder: 12 Jahre</li><li>· Jugendliche: 19 Jahre</li></ul> |
| <i>Passive</i>              | 4 | Zu dieser Mitgliederkategorie zählen alle natürlichen Personen, die den TCT mit einem jährlichen Mindestbeitrag unterstützen.                                                                                                                                            |

## Anhang 2, Mitgliederbeiträge

### Kategorie

### Jahresbeitrag

#### Aktive

Aktivmitglieder, 20 bis 24 Jahre CHF 200

Aktivmitglieder, ab 25 Jahren CHF 350

#### Junioren

Bambini, 0 bis 6 Jahre CHF 50

Kinder, 7 bis 12 Jahre CHF 100

Jugendliche, 13 bis 19 Jahre CHF 150

#### Rabattstufen Junioren

Der ältere Junior bezahlt den vollen Tarif.

Jeder weitere Junior pro Familie erhält 50% Rabatt.

#### Passive

Passivmitglieder CHF 50

Benützung der gesamten Anlage ohne Tennisplätze.

#### Spezielles

Doppelmitglieder CHF 200

Gleichzeitige Mitgliedschaft in mindestens 2 Tennisvereinen, wobei der TCT nicht der Stammverein ist.

Eine schriftliche Bestätigung der Mitgliedschaft vom Stammverein ist erforderlich.

Externe Interclub-Mitglieder CHF 100

Keine TCT-Mitglieder, nur Interclubspieler.

Voraussetzung: Die Interclub-Mannschaft besteht aus mindestens 3 Aktivmitgliedern des TCT.

Spielberechtigung: 1 Mannschaftstraining pro Woche bis Ende Interclubsaison.

#### Gäste

CHF 10, pro Gast und Stunde.

Pro Gast und Saison: Maximal 5 Stunden, zahlbar direkt vor Ort.

## Anhang 2, Mitgliederbeiträge

### Eintritte

Unterjährige Eintritte für alle Kategorien werden pro rata in Rechnung gestellt:

|      |                |
|------|----------------|
| 100% | Januar bis Mai |
| 60%  | Juni und Juli  |
| 30%  | ab August      |

### Lizenzen (Stand 2016)

|          |        |
|----------|--------|
| Aktive   | CHF 70 |
| Junioren | CHF 40 |

### Mahngebühren

|            |        |                          |
|------------|--------|--------------------------|
| 1. Mahnung | CHF 20 | 1 Monat nach Fälligkeit  |
| 2. Mahnung | CHF 50 | 2 Monate nach Fälligkeit |

# Anhang 3, Spiel- und Platzordnung

## Artikel 1

### «outdoor»: Aussenplätze 1 bis 6 Hallenplätze 7 und 8

#### *Spielzeiten*

- 1 Die Tennissaison «outdoor» dauert in der Regel von April bis Oktober. Benützung der Tennisplätze für:

#### **Aktive und Jugendliche:**

Montag – Sonntag: 07.00 – 22.00 Uhr

#### **Bambini und Kinder:**

Montag – Freitag: 07.00 – 17.00 Uhr

Samstag – Sonntag: 07.00 – 22.00 Uhr

Spielen Bambini und Kinder mit einem Aktivmitglied, so gelten die Spielzeiten für Aktive.

#### **Gäste:**

Montag – Freitag: 07.00 – 17.00 Uhr

Samstag – Sonntag: 07.00 – 22.00 Uhr

Gäste sind nur in Begleitung eines TCT-Mitgliedes spielberechtigt.

#### **Ballwand:**

Montag – Sonntag: 10.00 – 20.00 Uhr

#### *Hallenbenutzung*

- 2 Die Benützung der Hallenplätze ist während der «outdoor»-Saison für alle Mitglieder des TCT kostenlos.

#### *Spieldauer*

- 3 Die Spieldauer für Einzel- und Doppelspiele beträgt 60 Minuten.

#### *Spieleinschränkungen*

- 4 Während offiziellen Wettkämpfen wie Interclub, Aargauische Tennis-Seniorenmeisterschaften, Clubmeisterschaften, diverse Cups sowie durch den Vorstand bewilligte Trainings und Anlässe, sind die Plätze grundsätzlich gesperrt. Diese Sonderregelungen werden durch den Vorstand bekannt gegeben.

## Anhang 3, Spiel- und Platzordnung

Platz 3 ist Trainerplatz, bei Bedarf zusätzlich Platz 4 für Juniorenttraining. Wenn diese Plätze durch die Trainer nicht benutzt werden, gelten die gleichen Bestimmungen wie für die anderen Plätze.

Für die Hallenplätze 7 und 8 gilt bei Regen die Regelung analog der Plätze 3 und 4.

- |                         |   |                                                                                                              |
|-------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Platzreservation</i> | 5 | Für die Platzreservation steht der sogenannte «Bahnhof» mit den individuellen Namensschildern zur Verfügung. |
| <i>Platzpflege</i>      | 6 | Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet der Anlagechef oder ein Mitglied des Vorstands.                 |

Die Plätze sind nach dem Spiel, innerhalb der gesetzten Spielzeit, zu wischen und die Linien zu säubern. Nicht nur das Spielfeld, sondern die gesamte Platzfläche muss kreisförmig von aussen nach innen gewischt werden. Sandplätze benötigen viel Feuchtigkeit. Aus diesem Grund müssen die Plätze bei Trockenheit nach dem Spiel immer gut gewässert werden.

Die Platzbeleuchtung ist nach dem Spiel auszuschalten, sofern der Platz nicht mehr benützt wird.

Auf den Tennisplätzen darf nur mit Tennisschuhen und Tennisbekleidung bzw. Trainingsanzug gespielt werden.

## Artikel 2

### «indoor»: Hallenplätze 7 und 8

- |                    |   |                                                                        |
|--------------------|---|------------------------------------------------------------------------|
| <i>Spielzeiten</i> | 1 | Die Tennissaison «indoor» dauert in der Regel von September bis April. |
|--------------------|---|------------------------------------------------------------------------|

Benützung der Hallenplätze:

Montag - Sonntag:      07.00 – 23.00 Uhr

## Anhang 3, Spiel- und Platzordnung

- |                         |   |                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Hallenbenützung</i>  | 2 | Die Benützung der Hallenplätze ist während der «indoor»-Saison für alle Tennisspieler gebührenpflichtig. Die Platzgebühren werden vom Vorstand bestimmt.                                                                  |
| <i>Platzreservation</i> | 3 | Für die Platzreservation steht ein Platzbelegungssystem mit separater Anleitung zur Verfügung.                                                                                                                            |
| <i>Platzpflege</i>      | 4 | Die Hallenplätze sind nach dem Spiel, innerhalb der gesetzten Spielzeit, zu wischen und die Linien zu säubern. Auf den Hallenplätzen darf nur mit Tennisschuhen und Tennisbekleidung bzw. Trainingsanzug gespielt werden. |

## Artikel 3 Schlussbestimmungen

- |                    |   |                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Allgemeines</i> | 1 | Unter dem Begriff «Tennisanlage des TCT» ist das gesamte Areal zu verstehen, bestehend aus Clubhaus, Medi-Hüsli, Werkräume, Tennisplätzen, Ballwand, Pétanque-Platz, Halle, Umgebung, Bepflanzungen und allen anderen Einrichtungen. |
|--------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die auf den Sandplätzen benutzten Schuhe sind vor dem Betreten des Clubhauses zu reinigen und bei starker Verschmutzung auszuziehen. Auf der gesamten Anlage ist auf Reinlichkeit und Ordnung zu achten. Wer die Anlage zuletzt verlässt, hat dafür zu sorgen, dass die Lichter gelöscht und alle Türen geschlossen sind.

Getränke und Esswaren können im Clubhaus gekauft werden. Die Bezahlung erfolgt vor Ort und ist Ehrensache. Verstösse gegen die Spiel- und Platzordnung werden je nach Schwere des Falles mit mündlicher oder schriftlicher Verwarnung, temporärem Entzug der Spielberechtigung oder mit Ausschluss aus dem Club geahndet.

«eifach verbindlich»

Tennisclub Teufenthal  
Schmittengasse  
5723 Teufenthal  
062 776 54 43  
[info@tc-teufenthal.ch](mailto:info@tc-teufenthal.ch)  
[www.tc-teufenthal.ch](http://www.tc-teufenthal.ch)